

reformierte kirche rorbas-freienstein-teufen

Kostenregelung bei Trauungen und Beerdigungen

Grundsätzliches:

Alle Mitchristen, welche der evangelisch-reformierten oder katholischen Landeskirche des Kantons Zürich, bzw. die einer zur Evangelischen Allianz zählenden Freikirche angehören, dürfen die Kirche für Kasualien benutzen. Trauungen und Beerdigungen, die weder unter der Leitung eines Pfarrers/einer Pfarrerin einer reformierten Kirchgemeinde, eines katholischen Seelsorger noch eines Pfarrers einer Freikirche im Rahmen der Allianz stehen, bedürfen der Zustimmung des Büros der Kirchenpflege **und** der für die Amtswoche zuständigen Pfarrperson.

Trauungen:

Wohnhaft in RFT und Mitglied der reformierten Landeskirche Kt. ZH (mind. 1 Partner)	Kirche: gratis Organist: gratis Sigrist: gratis Pfarrer: aus der Kirchgemeinde RFT (gratis)
Auswärts wohnhaft und Mitglied der reformierten Landeskirche Kt. ZH/CH (mind. 1 Partner)	Kirche: gratis Organist: gratis Sigrist: gratis Pfarrer: in der Regel aus der Kirchgemeinde des Traupaars
Wohnhaft in RFT und Mitglied der kath. Kirchgemeinde Embrachertal oder einer Freikirche im Embrachertal innerhalb der Allianz (mind. 1 Partner)	Kirche: gratis Organist: durch Traupaar organisiert und abgerechnet Sigrist: gratis Pfarrer: aus der Gemeinde des Traupaars
Auswärts wohnhaft und Mitglied der kath. Landeskirche oder einer Freikirche innerhalb der Allianz (mind 1. Partner)	Kirche und Sigrist: Fr. 600.00 Organist: durch Traupaar organisiert und abgerechnet Pfarrer: durch Traupaar organisiert und abgerechnet
konfessionslose Paare oder Mitglieder einer Freikirche ausserhalb der Allianz	Kirche und Sigrist: Fr. 1'000.-- Organist: durch Traupaar organisiert und abgerechnet Pfarrer: aus der Kirchgemeinde RFT Fr. 1'000.00 oder durch Traupaar organisiert und abgerechnet (dabei Grundsätzliches beachten)

Beerdigungen:

Wohnhaft gewesen in RFT und Mitglied der reformierten Landeskirche Kt. ZH	Kirche: gratis Organist: gratis Sigrist: gratis Pfarrer: aus der Kirchgemeinde RFT (gratis)
Auswärts wohnhaft gewesen und Mitglied der reformierten Landeskirche Kt. ZH/CH, ev. auch mit früherem Wohnsitz in RFT	Kirche: gratis Organist: gratis Sigrist: gratis Pfarrer: aus der Kirchgemeinde RFT (gratis) oder aus der Kirchgemeinde des Verstorbenen
Wohnhaft in RFT und Mitglied der kath. Kirchgemeinde Embrachertal oder einer Freikirche im Embrachertal innerhalb der Allianz (mind. 1 Partner)	Kirche: gratis Organist: durch Angehörige organisiert und abgerechnet Sigrist: gratis Pfarrer: aus der Gemeinde des Verstorbenen
Wohnhaft gewesen in RFT, Nicht-Mitglied , jedoch Partner/in oder engste Familienangehörige Mitglied der reformierten Landeskirche Kt. ZH	Kirche und Sigrist: Fr. 600.00 Organist: durch Angehörige organisiert und abgerechnet Pfarrer: aus der Kirchgemeinde RFT (gratis)
Auswärts wohnhaft und Mitglied der kath. Landeskirche oder einer Freikirche innerhalb der Allianz	Kirche und Sigrist: Fr. 600.00 Organist: durch Angehörige organisiert und abgerechnet Pfarrer: durch Angehörige organisiert und abgerechnet
Konfessionslos oder Mitglied einer Freikirche ausserhalb der Allianz	Kirche und Sigrist: Fr. 1'000.-- Organist: durch Angehörige organisiert und abgerechnet Pfarrer: aus der Kirchgemeinde RFT Fr. 1'000.00 oder durch Angehörige organisiert und abgerechnet (dabei Grundsätzliches beachten)

Verrechnung:

Die Pfarrperson veranlasst bei der Kirchengutsverwaltung, dass dem Traupaar bzw. den Angehörigen die entsprechende Rechnung gestellt wird.

Gültigkeit:

Dieses Reglement tritt ab 1. Januar 2016 in Kraft.
(per 17.5.2017 aktualisiert)